

a) Für die Botanik die 1. u. 2. Abteilung (Taf. I—XX) der botanischen Wandtafeln von Kny.

b) Für die Zoologie von der zoologischen Station zu Neapel 26 Präparate von Seetieren in Spiritus; ferner die noch fehlenden 16 Wandtafeln des zoologischen Atlas von Leutemann und 5 zoologische Wandtafeln I. II. VI. XI. XII. ebenfalls von Leutemann.

V. Für die Sammlung der geographischen Lehrmittel (verwaltet vom Gymnasiallehrer Dr. Lenz II.) ist die Alpenkarte von Haardt erworben worden.

VI. Die Lehrmittel für den Turnunterricht (verwaltet vom Vorschullehrer Kosney) sind durch 20 Paar Hanteln und 30 Turnstäbe vermehrt worden.

VII. Die Lehrmittel für den Zeichenunterricht (verwaltet vom Vorschullehrer Kosney) haben im laufenden Schuljahre keine Vermehrung erfahren.

VIII. Für die Sammlung von Lehrmitteln für den Gesangunterricht (verwaltet vom technischen Lehrer Corinth) ist Columbus v. Bönicke, Chor und Soli, Partitur und 40 Stimmen angeschafft worden.

IX. Die (durch Geschenke zusammengebrachte) Münzsammlung des Gymnasiums (verwaltet vom Gymnasiallehrer Dr. Lentz I.) hat keine Veränderung erfahren. Sie besteht incl. der Duplikate aus 226 Nummern.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Nach dem vorjährigen Programm war der Bestand des Stipendienfonds am 6. März 1884:

a) hypothekar. angelegt zu 5%	900 Mk. — Pf.
b) in 4% ostpr. Pfandbriefen angelegt	3600 Mk. — Pf.
c) baar in der Gymnasialkasse	295 Mk. 42 Pf.
zusammen	4795 Mk. 42 Pf.

Seitdem sind neu hinzugekommen:

A. An einzelnen Beiträgen:

Von den Herren: Rentier Ahnhudt 5 M. Rechtsanwalt Behr 3 M. Kaufmann Behr 3 M. Pfarrer Bergau-Gerdauen 1 M. Hauptmann Beyme 3 M. Maurermeister Bludau 5 M. Gutsbesitzer Christiani-Auklappen 6 M. Von Frau Kaufmann Clooss 3 M. Von den Herren: Rentier Bichling 3 M. Brauereibesitzer Engelbrecht 10 M. Von Frau Gutsbesitzer Feyerabend-Kl. Schwansfeld 10 M. Von den Herren: Rentier Fischer 3 M. Färbereibesitzer Fischer 2 M. Major Flad 3 M. Von Frau Kaufmann Frankenstein 3 M. Von den Herren: Fabrikbesitzer Freytag 3 M. Superintendent Friese-Pr. Eylau 30 M. Landgerichtsrat Frost 3 M. Konditor Gauer 3 M. Oekonomie-Kommissionsrat Gehrman 3 M. Hauptmann Gentzen 3 M. Dr. Glede 6 M. Landgerichtsrat Göritz 3 M. Graf v. d. Gröben-Gr. Schwansfeld 20 M. Uhrmacher Groll 1 M. Wissenschaftlicher Hilfslehrer Gruber 3 M. Rechtsanwalt Grünberg 5 M. Fleischermeister Haack 3 M. Gymnasiallehrer Hasse 3 M. Rechtsanwalt Hennig 3 M. Kaufmann Hennig 2 M. Pfarrer Henschke 3 M. Seminardirektor Hermann-Pr. Eylau 20 M. Kaufmann Heydemann 6 M. Rentier v. Heyligenstädt 1 M. Kaufmann Heymann 6 M. Kaufmann Hirsch 3 M. Von Frau Kaufmann Hirsch 3 M. Von den Herren: Kaufmann Horn 3 M. Postdirektor v. Ingersleben 3 M. Kaufmann Jacoby 3 M. Hauptmann v. Jaski 3 M. Kaufmann

Juschkus 3 M. Oberlehrer Kapp 3 M. Kaufmann Kleiss 6 M. Brauereibesitzer Klöbbe 3 M. Gutsbesitzer Klugkist-Bawien 20 M. Kaufmann Kögler 3 M. Landgerichtspräsident Korsch 3 M. Pfarrer Korsch 3 M. Kaufmann Kösling 2 M. Vorschullehrer Kosney 3 M. Buchdruckereibesitzer Kraemer 3 M. Kanzleirat Krause 3 M. Oberlehrer Lackner 3 M. Landgerichtsrat Lagenpusch 3 M. Gymnasiallehrer Dr. Lentz I. 3 M. Gymnasiallehrer Dr. Lentz II. 3 M. Landgerichtsrat Lieber 5 M. Kaufmann Linck 3 M. Oberlehrer Professor Dr. Loch 3 M. Hauptmann v. Lossau 3 M. Konditor Lux 3 M. Oberlehrer Meckbach 6 M. Mühlenbesitzer Meyer 6 M. Reichsbankagent Mielitz 3 M. Von Frau Pallasch-Bischofsburg 6 M. Von den Herren: Kaufmann Pehlke 6 M. Maurermeister Peter 3 M. Gymnasiallehrer Plau- mann 3 M. Pfarrer Pichler-Nordenburg 5 M. Rentier Pöppel 3 M. Justizrat Podlech 6 M. Rendant Polenz 5 M. Apotheker Prang 3 M. Stabsarzt Dr. Rach 3 M. Landgerichtsrat Reichert 3 M. Fabrikbesitzer Reschke 5 M. Justizrat Richelot 5 M. Landrichter Rohde 3 M. Staatsanwalt v. Saucken 5 M. Hôtelier Schmitt 3 M. Justizrat v. Schimmelfennig 3 M. Baptistenprediger Schirrmann 2 M. Gymnasialdirektor Dr. Schultz 10 M. Amtsrichter Selle 3 M. Prediger Sommer 2 M. Fabrikbesitzer Spakler 5 M. Landgerichtsdirektor Sprunck 3 M. Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Thiel 6 M. Gutsbesitzer Thuleke-Schwadtken 10 M. Restaurateur Tschirner 2 M. Kataster-Kontrollleur Ule 5 M. Erster Staatsanwalt Warmbrunn 3 M. Färbereibesitzer Welz 3 M. Buchhändler Werner 3 M. Gymnasiallehrer Wolf 5 M. Maurermeister Wurm 2 M.

	an einzelnen Beiträgen	444 Mk. — Pf.
B. Ertrag einer Vorlesung des Herrn Oberlehrer		
Meckbach	71 Mk. 23 Pf.	
C. An Hypotheken- und Pfandbriefzinsen	209 Mk. — Pf.	
	also neue Einnahmen	724 Mk. 23 Pf.
Dazu der Bestand nach dem Programm 1884	4795 Mk. 42 Pf.	
	zusammen	5519 Mk. 65 Pf.

Hiervon gehen ab die Ausgaben vom 6. März 1884—8. März 1885:

- a) Stipendien 189 Mk. — Pf.
- b) Verwaltungskosten und Porto 12 Mk. 23 Pf.
- c) Spesen zum Ankauf von Pfandbriefen über
 500 Mark 20 Mk. 20 Pf.

ab zusammen 221 Mk. 43 Pf.

mithin Bestand am 8. März 1885 5298 Mk. 22 Pf.

Hiervon sind:

- a) hypothek. angelegt zu 5% 900 Mk. — Pf.
- b) in 4% ostpreussischen Pfandbriefen angelegt 4100 Mk. — Pf.
- c) baar in der Gymnasialkasse 298 Mk. 22 Pf.

zusammen wie oben 5298 Mk. 22 Pf.

Zu Ostern 1884 haben wir zwei Stipendien vergeben, eines von 150 Mk. an den Unter-Primaner Reinhold Ahrens, das andre von 39 Mk. an den Unter-Primaner Hugo Wolf. Jetzt kommen 209 Mk. zur Verteilung, über deren Empfänger im nächsten Programm Mitteilung gemacht werden wird.

Ueber die Begründung des Stipendienfonds durch den hiesigen wissenschaftlichen Verein ist in den Programmen vom Jahre 1877 pag. 20 und vom Jahre 1882 pag. 17 ausführlich berichtet worden.

Indem wir den oben genannten Wohlthätern, insbesondere auch Herrn Oberlehrer Meckbach, für die im verflossenen Schuljahre uns so reichlich überwiesenen Gaben auf das wärmste danken, bitten wir zugleich im Interesse der guten Sache dringend, uns auch in Zukunft in derselben Weise unterstützen zu wollen.

Während des Druckes sind noch eingegangen von Herrn Gutsbesitzer Christiani auf Anklappen 6 M. Dieselben können erst in die nächstjährige Rechnung aufgenommen werden.

VII. Mitteilungen.

Dieser letzte Abschnitt der Schulnachrichten wird fortan Mitteilungen und Wünsche der Schule zur Kenntnis der geehrten Eltern bringen.

1. Der Unterricht im Turnen ist für alle Schüler obligatorisch. Befreiung davon hat der Direktor auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres, zu erteilen. Die geehrten Eltern werden im Interesse ihrer Kinder dringend gebeten, ein solches Dispensationszeugnis bei den Herren Aerzten nur im wirklichen Bedürfnisfalle nachzusuchen. In dem Min. Erlass vom 30. Juli 1883 heisst es: Von der Gewissenhaftigkeit der Aerzte ist strenge Zurückhaltung in der Erteilung der Dispensationszeugnisse um so entschiedener zu erwarten, als dieselben den etwanigen schädlichen Einwirkungen der höheren Schulen auf die gesunde Entwicklung der Schüler ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und daher gewiss nicht ohne unbedingte Notwendigkeit die Verantwortung übernehmen werden, die Dispensation von einer diese gesunde Entwicklung fördernden Uebung ihrerseits herbeizuführen.

Sehr zu beklagen habe ich es, dass es mir ungeachtet vieler Mahnungen bis jetzt nicht gelungen ist, es dahin zu bringen, dass alle unsere Schüler oder auch nur der grösste Teil derselben mit Turnkleidern und Turnschuhen versehen ist. Ueber die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit derselben herrscht unter den Sachverständigen nur eine Stimme. Hoffentlich trägt diese leise Anregung dazu bei, einen berechtigten Wunsch der Schule in Erfüllung gehen zu sehen. Erst dann werden wir imstande sein, ein Turnfest resp. Schauturnen zu veranstalten, wie es erfahrungsgemäss bei zahlreichen anderen Anstalten so ungemein viel zur Belebung des gesammten Turnunterrichts beiträgt.

2. Der Unterricht im Singen ist für die zwei untersten Klassen mit je 2 wöchentlichen Stunden obligatorisch. Befreiung davon hat der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Semesters, zu erteilen. Diese erstreckt sich jedoch nicht auf den die theoretischen Elementarkenntnisse enthaltenden Teil des Unterrichts. Auch in den Klassen von Quarta an aufwärts sind die Schüler zur Teilnahme an dem von der Schule dargebotenen Gesangunterricht verpflichtet. Doch hat der Direktor diejenigen Schüler von der Teilnahme zu befreien, deren Eltern auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses um die Dispensation nachsuchen oder deren Mangel an Befähigung zum Singen vom Gesanglehrer konstatiert wird.

3. Abgangszeugnisse können in der Regel innerhalb der Ferien nicht verabfolgt werden, da dieselben nicht einseitig vom Direktor, sondern nach vorhergegangener Beratung mit den